

Anforderungsprofil

Stand: 07/2024

Ersteller/in: Ges FB 1L
(Stellenzeichen)

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Anforderungsprofils.

Dienststelle:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Gesundheitsamt

1. Beschreibung des Arbeitsgebietes:

(ggf. Aufgabenanalyse und Text GVPL)

- Die Unterstützung von (werdenden) Eltern und ihren Kindern bis zum 1. Lebensjahr (Familienhebamme) bzw. 3. Lebensjahr (FGKiKP) sowie die Einbettung der Familie in ein soziales Netzwerk mit Hilfe niedrigschwelliger Angebote
Kernpunkte sind dabei:
- Beratung und Betreuung von (werdenden) Eltern und ihren Kindern vorrangig durch Einzelfallbetreuung zuhause oder an anderen Orten
- Vorbereitung auf die Geburt und Beratung zu physiologischen Veränderungsprozessen und zur Gesundheitsförderung in der Schwangerschaft und nach der Geburt
- Beratung, Hilfestellung und Pflegeanleitung der Eltern bei chronischen Erkrankungen oder Behinderung des Kindes und sowie bei Frühgeburten
- Beratung der Eltern/der primären Bezugspersonen zur Förderung der Versorgung, Betreuung, Pflege und Ernährung bzw. zum Stillen des Säuglings, altersentsprechende Förderung
- Beratung und Unterstützung zum Aufbau einer sicheren Eltern-Kind-Bindung und zur Stärkung der Erziehungskompetenz
- Förderung der Rollenfindung und Verantwortungsübernahmen innerhalb des Familiensystems
- die Gesundheitsförderung,
- die Anleitung der Eltern im täglichen Leben mit dem Kind
- die Motivation der Frauen und Familien zur Selbsthilfe
- Ressourcen der Familien stärken
- Motivation, Unterstützung und Begleitung bei der Inanspruchnahme gesundheitlicher Hilfen (z.B. Vorsorgeuntersuchungen, Geburtsvorbereitung, sonstige Arztbesuche),
- sowie zu Mutter-Kind-Gruppen, Kursangeboten, Spielkreisen aber auch zu weitergehender Hilfen
- Durchführung von Kursangeboten, offene Angebote, Sprechstunden z.B. in Familienzentren
- Mitwirkung in sozialräumlichen Netzwerk- und Kooperationsstrukturen zur Schließung von Versorgungslücken
- Teilnahme an Netzwerkarbeit z. B. Netzwerk Frühe Hilfen und Kooperation mit anderen Institutionen und Fachkräften
- Originäre Hebammentätigkeit bei nicht-versicherten Frauen (Vorsorge, Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden, Wochenbettbetreuung, Still- und Ernährungsberatung, etc.)

	<ul style="list-style-type: none"> • Vertretung einer Familienhebamme/FGKiKP • Mitarbeit der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung • Teilnahme an Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten, Supervision • Inanspruchnahme regelmäßiger Fallbesprechungen einschließlich Teamsitzungen • Die Familienhebammen und FGKiKP verpflichten sich als Fachkraft den Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII wahrzunehmen • Dokumentation, Statistik
--	---

2.	<p>Formale Anforderungen</p> <p>Erstausbildung zur Hebamme bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in mit Erfahrung in der aufsuchenden Arbeit mit Familien</p> <p>und</p> <p>- abgeschlossene Weiterbildung (mind. 400 Stunden) mit Anerkennung zur Familienhebamme bzw. FGKiKP durch die von den Hebammenlandesverbänden des Deutschen Hebammenverbandes e.V. angebotenen Fort- bzw. Weiterbildungskurse oder vergleichbare Qualifikation (beispielsweise staatlich anerkannte Weiterbildung zur Familienhebamme Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt oder Niedersachsen).</p> <p>Eine Fachkraft kann auch dann mit den Aufgaben einer Familienhebamme bzw. FGKiKP betraut werden, wenn sie mindestens 50% der Qualifizierungsmaßnahme absolviert hat und an dieser Qualifizierungsmaßnahme weiterhin teilnimmt.</p>
-----------	--

Gewichtungen entfallen hier

3. Leistungsmerkmale		Gewichtungen *			
3.1. Fachkompetenzen		4	3	2	1
3.1.1	Recht: kennt die rechtlichen Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes, des SGB V und VIII sowie des BGB und die entsprechenden landesrechtlichen Regelungen wie das Berliner Kinderschutzgesetz und das Gesundheitsdienstgesetz; kennt ihre eigenen fachlichen Aufgaben und Zuständigkeiten in Abgrenzung zu anderen Diensten, insbesondere in Abgrenzung zum Jugendamt im Bereich Kinderschutz.		X		
3.1.2	Erfahrungen und fachliche Kompetenz in der außerklinischen Hebammentätigkeit/ Kinderkrankenpflege	X			
3.1.3	Kenntnisse in der Säuglingspflege und der Schwangerschaftsverhütung	X			
3.1.4	Methodische Kenntnisse zur Förderung der Eltern-Kind-Bindung	X			

3.1.5	Kenntnisse der für den Öffentlichen Gesundheitsdienst wichtigen Rechtsvorschriften: Schwangeren- und Familienhilfegesetzes (SFHÄndG), Mutterschutzgesetze, § 218 ff Strafgesetzbuch (StGB), Mutterschaftsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA), GDG, Bundeskinderschutz-Gesetz, Berliner Kinderschutz-Gesetz			X	
3.1.6	Kenntnisse der gemeinwesenbezogenen Angebote für Schwangere und junge Familien und der Angebote der Frühen Hilfen im Bezirk		X		
3.1.7	Interkulturelle Kompetenz einschl. der Fähigkeit mit Sprachmittlerinnen zu arbeiten	X			
3.1.8	Qualitätsmanagement: hat Kenntnisse und anwendungsbezogenes Wissen über die zentralen Qualitätsdimensionen: Prozessqualität, Strukturqualität und Ergebnisqualität für die Betreuung der Zielgruppe und setzt dieses Wissen in ihrer Arbeit ein.			X	
3.1.9	IT Anforderungen: kennt das Betriebssystem Windows und hat Kenntnisse in der Anwendung von MS Office, insbesondere MS Word und MS Excel.			X	

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich

	<p>► Erläuterung der Begriffe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Raum für stellenbezogene Operationalisierungen 	Gewichtungen			
		4	3	2	1
3.2	Persönliche Kompetenzen				
3.2.1	<p>Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit</p> <p>► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.</p>		X		
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ passt Arbeitsabläufe flexibel und eigenverantwortlich der jeweiligen Situation an ▪ erledigt Aufgaben erfolgreich auch unter schwierigen Bedingungen ▪ überträgt Kompetenzen und praktische Erfahrungen aus anderen Kontexten ▪ erkennt eigene Fortbildungsbedarfe und nimmt aktiv an Fortbildungen teil ▪ kann sich neuen Bedingungen gut anpassen ▪ sieht Veränderungen als Chance an 				
3.2.2	<p>Organisationsfähigkeit</p> <p>► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.</p>		X		
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ plant Aufgaben vorausschauend und realistisch, setzt Prioritäten ▪ handelt systematisch und strukturiert komplexe Sachverhalte in angemessener Zeit ▪ koordiniert Arbeitsabläufe sach-, zeit- und personengerecht ▪ teilt sich die Arbeitszeit effektiv ein und erledigt Arbeiten termingerecht 				
3.2.3	<p>Ziel- und Ergebnisorientierung</p> <p>► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.</p>		X		
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ setzt Arbeitsmittel und -techniken situations- und personenbezogen ein ▪ stellt gewohnte Arbeitsabläufe konstruktiv in Frage ▪ organisiert und bearbeitet vorausschauend Aufgaben nach Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten/Soll-Ist-Analyse ▪ wägt Vor- und Nachteile von Entscheidungen und Alternativen ab ▪ handelt wirtschaftlich und effizient bezogen auf Zeit- und Arbeitsabläufe 				

3.2.4	Entscheidungsfähigkeit ► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.	X			
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kommt zu rechtzeitigen und klaren Entscheidungen und kann diese sachlich begründen ▪ verfolgt Arbeitsziele konsequent, richtet Entscheidungen und Arbeitsorganisation darauf aus ▪ bedenkt mögliche Konsequenzen und Folgewirkungen der Entscheidungen ▪ benennt klar eindeutige und durchsetzungsfähige Ziele ▪ steuert und unterstützt den Zielerreichungsprozess, erkennt Zielwidersprüche ▪ übernimmt Verantwortung für eigene Entscheidungen ▪ revidiert/modifiziert Entscheidungen auf Basis neuer Erkenntnisse 				

3.3	Sozialkompetenzen				
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.	X			
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ stellt sich gut auf unterschiedliche Kommunikationsebenen ein (verbal und nonverbal) ▪ stellt eigeninitiativ Kontakte her ▪ baut im beruflichen Umfeld tragfähige Beziehungen auf und pflegt ein funktionierendes Beziehungs- und Wissensnetzwerk ▪ hält Blickkontakt ▪ setzt sich auch mit unbequemen Themen auseinander ▪ bleibt ruhig, gelassen und beherrscht ▪ kann anderen aktiv zuhören, ohne zu unterbrechen 				
3.3.2	Kooperationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten; Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.	X			
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll mit anderen zusammen ▪ revidiert seine Ansichten bei überzeugenden Argumenten Anderer ▪ trägt Gruppenabsprachen mit und setzt diese um ▪ initiiert und fördert Zusammenarbeit über Einzelinteressen hinweg 				

		Gewichtungen			
		4	3	2	1
3.3.3	Dienstleistungsorientierung ▶ Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kunden zu begreifen.		X		
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ begreift die Arbeit als Dienstleistung für den/die Kunden/ Kundinnen, fördert Interaktionen ▪ richtet die Arbeit im Rahmen der Möglichkeiten systematisch nach dem Kundenbedarf aus ▪ denkt und entscheidet kundenorientiert, fach- und ressortübergreifend ▪ präsentiert den Kunden/Kundinnen überzeugende Lösungen und Angebote 				
3.3.4	Diversity-Kompetenz ▶ Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.		X		
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erkennt menschliche Unterschiede als gesellschaftliches Potential an und fördert sie ▪ kommuniziert und handelt vorurteilsfrei ▪ vermeidet Generalisierungen und Stereotype ▪ versteht und respektiert andere Verhaltensweisen und Denkmuster 				
3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ▶ umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG <ol style="list-style-type: none"> 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln. 	X			

- | | | |
|--|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">▪ agiert in interkulturellen Begegnungen offen, beweglich und mit Einfühlungsvermögen und ist in der Lage, interkulturelle Aspekte selbstständig identifizieren zu können▪ erkennt rechtzeitig, wodurch interkulturelle Konflikte entstehen können und entwickelt Lösungsansätze, soweit dies im Rahmen des Aufgabengebietes erforderlich ist▪ kennt Normen und Werte von größeren Migrantengruppen des Bezirks und berücksichtigt diese bei der Problemlösung▪ behandelt Kunden /Kundinnen und Bürger/innen unabhängig von deren ethnischer Herkunft, sexueller Identität, Religion, Behinderung und Geschlecht gleichermaßen höflich und freundlich | |
|--|--|--|